

Positionierung der Koalitionsfraktionen
zum Eckpunktepapier „Taxi-, Mietwagen- und Poolingverkehr“

1. Eindeutige Regelung der genehmigungsfreien Mitnahme

Zustimmung.

2. Einordnung bedarfsgesteuerter Pooling-Dienste des ÖPNV als Linienverkehr

Zustimmung.

3. Genehmigungsfähigkeit von Pooling-Diensten außerhalb des ÖPNV

Zustimmung mit folgenden Anmerkungen/Maßgaben:

- **Rückkehrpflicht**
 - Es gilt grundsätzlich keine Rückkehrpflicht.
 - Die Kommunen erhalten jedoch die Möglichkeit, die Rückkehrpflicht für auftragslose Pooling-Fahrzeuge einzuführen und deren Ausgestaltung durch kommunale Satzung oder im Nahverkehrsplan zu regeln.
- **Kommunale Steuerungsinstrumente**
 - Die Liste der kommunalen Steuerungsinstrumente ist abschließend.
 - Die Kommunen können Vorgaben zu Sozialstandards machen. Die Sozialstandards werden in der Liste der Steuerungsinstrumente aber nicht konkret benannt.
 - Die Kommunen müssen eine Poolingquote vorgeben. Die zu erreichende Poolingquote (Höhe) wird nicht im PBefG bundeseinheitlich festgelegt. Die Methodik (Art) der Poolingquote soll dagegen bundesweit gelten. Die Arbeitsebene macht einen Vorschlag zur Methodik, der das durch das Pooling zu erreichende verkehrliche Ziel (Reduzierung des Verkehrs) bestmöglich abbildet.
- **Doppelkonzessionen**
 - Es soll fachlich geprüft werden, ob Doppelkonzessionen (innerhalb + außerhalb des ÖPNV) möglich sein können.

4. Taxiverkehr

Zustimmung mit folgenden Anmerkungen/Maßgaben:

- **Fiskaltaxameter**
 - Neben dem klassischen Fiskaltaxameters soll auch die Nutzung eines zugelassenen App-basierten Systems möglich sein.
- **Navigationsgerät**
 - Alternativ zu einem klassischen Navigationsgerät soll auch die Nutzung Software-basierter Systeme mit vergleichbaren Funktionen auf einem Smartphone zulässig sein.

- **Ortskundeprüfung/Kleiner Fachkundenachweis**
 - Die Ortskundeprüfung wird durch einen „Kleinen Fachkundenachweis“ ersetzt (Regelung im Fahrerlaubnisrecht; verbindliche Verankerung im Rahmen der PBefG-Novelle).
- **Taxitarif**
 - Zur Frage des Taxitarifs („Tarifkorridor mit Höchst- und Mindestpreisen“ oder „Tarif ohne Zeitfaktor“) soll das BMVI einen Formulierungsvorschlag machen.
- **Mehrfachlizenzen**
 - Die Möglichkeit einer automatischen Pooling-Lizenz für Taxis bzw. von Mehrfachlizenzen soll geprüft werden.
 - Vor Fahrtantritt muss klar sein, um welche Transportform es sich handelt.
 - Die Wahrung der Bedien- und Beförderungspflicht für Taxis mit Mehrfachlizenz muss sichergestellt werden.
 - Ob es für Orte unter 50.000 Einwohner spezieller Regelungen bedarf, ist noch zu prüfen.

5. Mietwagenverkehr

Zustimmung mit folgenden Anmerkungen/Maßgaben:

- **Rückkehrpflicht**
 - An der Rückkehrpflicht für auftragslose Mietwagen wird festgehalten.
 - Es soll aber möglich sein, bei weiten Entfernungen (in flächenmäßig großen Kommunen), die Ausgestaltung der Rückkehrpflicht zu regeln (z.B. Zulassung eines zweiten Betriebsitzes).
 - Es soll keine Vorbestellfrist als zusätzliches Abgrenzungskriterium zu anderen Verkehrsarten eingeführt werden.

6. Kennzeichnungspflicht von Taxen, Mietwagen und Pooling-Diensten

Zustimmung mit folgenden Anmerkungen/Maßgaben:

- **Nummernschild**
 - Die Kennzeichnung von Taxen, Mietwagen und Pooling-Diensten soll nicht durch ein neues Kennzeichen bzw. Nummernschild erfolgen.

7. Verpflichtende Bereitstellung von Mobilitätsdaten

Zustimmung mit folgenden Anmerkungen/Maßgaben:

- **Mobilitätsplattformbetreiber**
 - Auch die Betreiber von Mobilitätsplattformen sollen die Pflicht haben, Daten bereitzustellen, wenn die Mobilitätsplattformen genehmigungspflichtig sind.

8. Herstellung einer weitgehenden Barrierefreiheit

Zustimmung mit folgenden Anmerkungen/Maßgaben:

- **Pooling innerhalb des ÖPNV**
 - Beim Pooling innerhalb des ÖPNV muss Barrierefreiheit gewährleistet sein. § 8 Abs. 3 PBefG findet hierauf Anwendung.
- **Pooling außerhalb des ÖPNV**
 - Beim Pooling außerhalb des ÖPNV soll es einen bundeseinheitlichen Richtwert ab einer bestimmten Mindestanzahl von Fahrzeugen geben.
 - Diese Regelung soll nach angemessener Zeit evaluiert und bei Bedarf durch verbindliche Regelungen ersetzt werden.

9. Stärkung des Klimaschutzes

Zustimmung.

10. Genehmigungspflicht der digitalen Vermittlung

[Bisher kein Eintrag im Eckpunktepapier.]

- **Klarstellung**
 - Zur Herstellung von Rechtssicherheit, soll die Genehmigungspflicht der digitalen Vermittlung im PBefG klargestellt werden (für den Fall, dass der Vermittler maßgeblichen Einfluss auf die Bedingungen der ausgeführten Fahrt nimmt oder aus Kundensicht als Vertragspartner erscheint).